

Auszug aus dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 5. Dezember 2016, zuletzt geändert am 2. Dezember 2019

B.	HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN	
3.	IMMOBILIENVERMITTLUNG UND WEITERE ERLAUBNISTATBESTÄNDE	
3.1.	Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)	
3.1.1	Erlaubnisverfahren	308,00 €
3.1.2	Erweiterung der Erlaubnis innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	128,00 €
3.1.3	Erweiterung der Erlaubnis nach mehr als drei Monaten nach Erlaubniserteilung	240,00 €
3.1.4	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	159,00 €
3.2.	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)	
3.2.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	26,00 €
3.2.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	87,00 €
3.2.3	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	330,00 €
3.2.4	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Daten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
3.2.5	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	39,00 €
3.2.6	Aufforderung zur Abgabe und Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15 Abs. 1 MaBV	24,00 €
3.3.	Europäischer Berufsausweis (EPC) für Immobilienmaklerinnen/Immobilienmakler gemäß Artikel 4a Richtlinie 2005/36/EG	
3.3.1	Ausstellen eines Europäischen Berufsausweises (EPC)/vorbereitende Schritte für das Ausstellen eines EPC durch einen anderen Mitgliedstaat	29,00 €
3.4.	Prüfung gemäß § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)	
3.4.1	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung	143,00 €
3.4.2	Nachforderung von Prüfungsberichten	52,00 €
3.4.3	Prüfung des jährlichen Prüfungsberichts	27,00 €
3.4.4	Prüfung einer Negativklärung anstelle eines Prüfungsberichts	15,00 €